

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 208.

Mittwoch den 11. September

1861.

3. 312. a (1)

Nr. 6643.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für die k. k. Landesregierung auf den Winter 1861/2 im Belaufe von beiläufig Einhundert Vierzig Klaftern 24zölligen trockenen harten Holzes wird die Offertverhandlung hiermit ausgeschrieben.

Das Holz ist über jedesmalige Bestellung der k. k. Hilfsämterdirektion der Landesregierung in Parthien von 20 bis 30 Klaftern theils in das Landhaus, theils in das freiherrlich Schweiger'sche Haus Nr. 219 am neuen Markte, sogleich abzuliefern.

Die Vergütung für die zuerst gelieferten zwanzig Klafter wird bis zur letzten Lieferung als Kautidm zurückbehalten, die übrigen Lieferungen aber werden von der gedachten k. k. Hilfsämterdirektion bar bezahlt werden.

Lieferungsangebote, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern öster. Währ. mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungsangebot für die k. k. Landesregierung“ bis 25. September d. J. im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 26. September d. J. Vormittags um 11 Uhr bei der Kanzleidirektion der Landesregierung stattfinden und es steht den Offerenten frei, hierbei zu erscheinen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 6. September 1861.

3. 303 a (3)

Nr. 5927.

Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau ist eine Lehrerstelle für die Unterrichtsfächer der Mathematik und Physik zu besetzen.

Mit derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W., mit dem Anspruche auf Dezzernalzulagen und dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. verbunden.

Zur Erlangung dieser Stelle wird die Nachweisung der in der Vorschrift über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtskandidaten S. 5, 1, lit. c. näher bezeichneten Befähigung festgesetzt.

Der Bemerkungstermin wird bis Ende September 1861, ausgeschrieben. Die Bewerber haben bis dahin ihre wohlinstruirten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache, im Wege der ihnen vorgelegten Behörde, falls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg am 23. August 1861.

3. 304. a (3)

ad Nr. 38072.

Kundmachung.

An dem neu errichteten achtklassigen „städtischen Franz-Josefs-Gymnasium“ in Drohobycz, Samborer Kreises, von welchem mit Anfang des Schuljahres 1861/62 die siebente Gymnasialklasse eröffnet werden wird, sind fünf philologische Lehrstellen mit der Gehaltsstufe von siebenhundert dreißig Gulden öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. öst. W. zu besetzen.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist nebstbei, wie an Staatsgymnasien, der Anspruch auf Jahrezehntzulagen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrstellen, für deren jede die Befähigung zur Unterrichts-Ertheilung in der klassischen Philologie gefordert wird, und wobei jene Bewerber, welche nebstbei die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen oder

einer der beiden galizischen Landessprachen, d. i. der polnischen oder ruthenischen Sprache, für das Obergymnasium nachgewiesen haben werden, wird hiemit der Konkurstern bis 25. September 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Lehrstellen haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, ihrer tadellosen sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg am 10. August 1861.

3. 305. a (3)

Nr. 1863.

Kundmachung.

Beim k. k. steierm. k. k. k. k. Oberlandesgerichte zu Graz ist eine Offizials-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 735 fl., und im Vorrückungsfälle von 630 fl. oder 525 fl., in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis Ende September 1861 beim Präsidium des genannten Oberlandesgerichtes einzubringen.

Graz am 4. September 1861.

3. 310. a (1)

Nr. 6667.

Konkurs-Verlautbarung.

Eine Kontrollorsstelle beim Postamte in Graz, mit dem jährlichen Gehalte von 1050 fl. und gegen Erlag einer Kautidm im Gehaltsbetrage, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Fachkenntnisse, bis 20. September l. J. bei der Postdirektion in Graz einzubringen.

Eine Kontrollorsstelle bei der Postdirektions-Kasse in Prag, mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. und gegen Erlag der Kautidm im Gehaltsbetrage, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Kenntnisse, bis 20. September l. J. bei der Postdirektion in Prag einzubringen.

Eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse im Linzer-Postbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen eine Kautidm von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 13. September l. J. bei der Postdirektion in Linz einzubringen.

Eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse im Großwardeiner Postbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen eine Kautidm von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 13. September l. J. bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen. K. k. Postdirektion Triest am 27. August 1861.

3. 1613. (1)

Nr. 3390.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat zur Vornahme der unter Einem bewilligten exekutiven Feilbietung des, den Eheleuten Maria und Blas Rappe gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 878/18 vorkommenden, gerichtlich auf 387 fl. 40 kr. EM. geschätzten Morastanteils hinter Waizh, die Tagessatzungen auf den 7. Oktober, 11. November und 9. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Beifuge angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Schätzungsprotokoll und Vizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach am 3. September 1861.

3. 307. a (2)

Nr. 947.

Kundmachung.

Von dem k. k. Bergamte Idria wird hiermit bekannt gegeben, daß am 15. Oktober 1861 Vormittag um 10 Uhr in der dortigen Amtskanzlei das in der Stadt Idria liegende, der Idrianer Knappschaftsbruderkasse gehörige Fleisch- und Schlachtbank-Gebäude im Lizitationswege veräußert werden wird, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt sowohl bei dem k. k. Bergamte Idria, als auch bei der k. k. Berghauptmannschaft Laibach vorläufig eingesehen werden können.

K. k. Bergamt Idria den 4. Sept. 1861.

3. 297. a (3)

Kundmachung.

Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militär-ärarischen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie so wie nach den vorkommenden ausländischen Stationen für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862 mittelst einer Offertverhandlung angeordnet.

Die Routen, auf welchen im Bereiche dieses Landes-General-Kommando innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung der Militärgüter von Seite der Unternehmer wahrscheinlich stattfinden wird, sowie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loko-, dann Kaleschfahren oder Beinwägen für die etwaige Militär-Eskorte oder ledigen Zügen nöthig sein dürfte, und für welche daher Offerte angenommen werden, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Als Termin, innerhalb welchem die Offerte einzubringen sind, wird der 20. September 1861 bis 12 Uhr Mittags, ohne Unterschied für die Ueberreichung derselben bei dem Landes-Generalkommando, oder bei dem hohen Kriegsministerium festgesetzt.

Das schon ausgefertigte und gesiegelte, mit dem Badium belegte Offert ist mittelst Eingeleitungsschreiben entweder an das Landes-Generalkommando, oder direkte an das hohe Kriegsministerium innerhalb des obangesehten Termines vorzulegen.

Die Bekanntgabe über die Annahme oder Nichtannahme des Offertes wird längstens bis Mitte November d. J. erfolgen.

Die etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten werden von dem Landesmilitärgerichte ausgetragen, dem sich der Offerent ausdrücklich unterwirft.

Die Bedingungen zu den Verfrachtungssicherstellungen sind bei der ersten Verlautbarung laut Zeitungsblatt Nr. 204, am 6. September d. J. öffentlich bekannt gegeben worden; übrigens können dieselben aber noch beim Landes-General-Kommando und den Handels- und Gewerbekammern eingesehen werden.

Verzeichniß

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden A. Frachtrouten und Weiwägen *).

a) Zu Land.

Von	über	bis	Von	über	bis
Stein in Krain	—	† St. Veit in Kärnten	Meran	—	Schlanders Glurns Gomagoi St. Leonhard
Laibach	—	† Stein	Schlanders	—	Glurns Gomagoi Nauders
	Krainburg Neumarkt Klagenfurt	† St. Veit		—	Gomagoi Nauders
	—	Villach		—	—
	Tarvis	† Malborghetto	Villach	Pontafel Gemona	† Udine Cividale
	—	† Mont Predil	Cassarfa	—	Portagnara
	Neustadt	† Karlstadt	Agorda	Belluna Serevalle	Conegliano
Steinbrück (Eisenbahnstation)	Rann	† Agram		Beltre Primolano Balsugnano	Trient Sigmundskron
Adelsberg	—	† Fiume		—	Riva
St. Peter	—	† Fiume	Roveredo	Schio	Vicenza
Klagenfurt	Bölkermark	Marburg	Trevifo	Montebelluno	Beltre
	Villach	† Bogen † Sigmundskron	Padua	Bassano	Primolano Trient
	Spital			Monfelic	Este Novigo Badia
	Lienz			—	† Legnago
	Brunken		Verona	—	—
	Franzenfeste		Mantua	St. Binetto Legnago Montagnana Este	† Monfelic
Bogen	—	† Meran		—	Dstiglia
	—	† Nauders		—	† Borgoforte dieß- und jenseits des Po St. Benedetto
	—	† Landek	Triefst	Nabresina Duino	† Görz † Palmanuova † Udine
	—	† Innsbruck		Castelnuovo Fiume	† Karlstadt
	—	† Bludenz	Sessana	zum Pulver-Magazin	† Serola bei Triefst
Innsbruck	Bludenz	† Bregenz	Mestre	—	Noale
	Feldkirch	† Bregenz	Marano	—	Mirano
Trient	—	† Bucco di Bella	Benedig	—	Mira
	—	† Gardaro			
	—	† Valdi Strino			
	—	† Sligenti			
Bogen	—	Brixen			
	Schlanders	Glurns			
	—	Mals			
	—	Kaltern			
	—	St. Leonhard Gomagoi			

*) Bei welcher Station in der Kolonne „bis“ das Zeichen † vorkommt, bis dorthin, beziehungsweise von dortaus sind auch die Weiwägen für die Gaforte nötig und daher zu offeriren.

b) Zu Wasser.

Von	bis	Von	bis	Von	bis
Duino	Pola Fiume Zara Benedig Verona Mantua	Triefst	Mantua Pirano Pola Fiume Zengg Zara Knin Sebenico Spalato	Triefst	Lessina Lissa Ragusa Budua Cattaro
Triefst	Benedig Verona			Benedig	Pola Fiume Zara Mira

B. Loco- und Kaleschfahren.

Station	Art der Leistung	Station	Art der Leistung
Eisenbahnstation in Laibach	Verführung der Militär-Güter pr. Sporco-Zollzutr. zum dortigen Pulver-Magazine in das Laibacher Kastell in die Stadt Laibach	Triest	eines zweispännigen angeschirrten Pferbezuges
Laibach und Umge- bung	einer einspännigen Kalesche " zweispännigen "	Verona	eines vier-spännigen angeschirrten Pferbezuges
	eines einspännigen Frachtwagens " zweispännigen "	Mantua	eines zweispännigen angeschirrten Dshenzuges
	Verführung des Brennholzes von der städtischen Schwemme auf den neuen ärarischen Holzplatz des Zeug- und Artillerie-Kommando nebst Auf- und Abladen, dann Schlichten pr. Kubikklafter.		eines vier-spännigen angeschirrten Dshenzuges
Stein in Krain	Ueberführung des Holzes vom alten und neuen Holzplatz des Zeug- und Artillerie-Kommando in das dortige Salpeter-Magazin pr. Kubikklafter.	Pola	Verführung der Militär-Güter von der Riva zu Land auf die verschiedenen Festungs-Objekte, dann von dem Molo der Festungs-Objekte in die Objekte selbst (pr. Sporco-Zoll-Zentner).
St. Veit in Kärnten	eine einspännige Kalesche		Verführung der Militär-Güter von der Riva in das Artillerie-Depot Teodora (pr. Sporco-Zoll- Zentner).
Triest	einer einspännigen Kalesche	Innsbruck	einer einspännigen Kalesche
Verona	" zweispännigen "	Bogen	" zweispännigen "
Mantua	eines einspännigen Frachtwagens	Kufstein	eines zweispännigen Lastwagens
	" zweispännigen "	Trient	eines zweispännigen Lastwagens
	eines vier-spännigen Frachtwagens		eines zweispännigen Dshenzuges

3. 299. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando
Nr. 10 zu Stein wird am 14. September
1861 in der Amtskanzlei

A

eine mündliche Lizitation und zugleich auch eine
Sammlung schriftlicher Offerte für die Einlie-
ferung der für das Militär-Jahr 1862 (d. i.
vom 1. November 1861 bis Ende Oktober
1862) erforderlichen

- Schanz- und Batterie-Zeuge;
- Eisen- und Metall-
- Holz-
- Leder-
- Leinen- und Woll-
- Seiler-Artikel;
- Papier-Sorten, dann Schreib- und Zeich-
nungs-Materialien;
- Farben- und Pigmente;
- verschiedene Materialien;
- allgemeine Werkzeuge;
- Utenfilien und Geräthe;
- Kanzlei- und Zeichnungs-Requisiten;
- Salpeter-Prüfungs-Instrumente und Ge-
räthe

unter Abnahme eines Badiums von Einhundert
Gulden österreichischer Währung; ferner

B

eine Offert-Verhandlung wegen Einlieferung von
4000 Stück der zweizentigen Pulverfässer für
das Militär-Jahr mit einem Badium von
Fünfhundert Gulden österr. Währung und

C

eine Offert-Verhandlung wegen Lieferung von
300 Rst. Weißerlen und) Holz für das Militär-
100 " Hundsbereen) Jahr 1862
mit einem Badium von Zweihundert zwanzig
Gulden österreichischer Währung stattfinden.

Diejenigen, welche sich als Lizitanten oder
schriftliche Offerten betheiligen wollen, haben
ein von der Handelskammer, oder wo diese nicht
besteht, von der betreffenden Ortsobrigkeit aus-
gefertigtes Zertifikat über ihre Lieferungsfähig-
keit beizubringen.

Mäkler und Zwischenhändler sind von diesen
Verhandlungen ausgeschlossen.

Das Verzeichniß, woraus die Lieferungsge-
genstände, dann das einjährige beiläufige Liefe-
rungs-Quantum für die ad A bemerkte Lizita-
tions-Verhandlung ersichtlich gemacht ist, so wie
die betreffenden Muster für die ad A und B
bemerkten Lieferungen, und endlich die Liefe-
rungs-Bedingnisse, denen sich der Bestbieter bei
allen drei Verhandlungen für den Abschluß des
Kontraktes zu unterziehen hat, können täglich in
der hierortigen Amtskanzlei von 8 Uhr Vor-
mittags bis 3 Uhr Nachmittags, — und die-

selben Bedingungen (jedoch mit Ausschluß der
Muster) auch beim k. k. Zeug- und Artillerie-Filial-
Posten Laibach (Gasthaus „zur Ehrenpforte“ 1.
Stock) täglich eingesehen werden.

Stein am 31. August 1861.

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr.
10 zu Stein.

3. 295. a (3)

Nr. 657.

Lizitations-Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Stadtmagistra-
tes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß das Recht zur Einhebung der Ge-
meinde-Auflage von dem Ausschank aller Gat-
tungen in- und ausländischer Weine, dann
Branntwein und Bier, und Ausschrottung des
Fleisches, so wie das Einhebungsrecht der städti-
schen Platz- und Pflastermauthgebühren für die
Zeit vom 1. November 1861 bis 31. Oktober
1862 am 18. September d. J. um 9 Uhr Vor-
mittags am Rathhause der k. Freistadt Waras-
din im schriftlichen Offertwege und zwar jed-
weder Gegenstand separat an den Meistbieten-
den hintangegeben werden wird.

Es diene weiters zur Kenntniß der Lizitan-
ten, daß im Bereiche der Stadtgemeinde Wa-
rasdin von 1 Eimer zum Ausschank geeigneten
Weines oder Mostes 1 fl. 40 kr., von 1 Ei-
mer Bier 1 fl. 40 kr., *) von 1 Eimer Branntwein
2 fl. 10 kr., ferner von jedem Stücke zum Ver-
kauf abzuschlachtenden Dshen, Kuh oder Stier
2 fl. 10 kr., von 1 Kalb 70 kr., von 1 Schweine
über 1 Zentner 1 fl. 5 kr., unter 1 Zentner
52 1/2 kr., weiters von 1 Schaf, 1 Ziege oder
1 Widder 17 1/2 kr. öst. W. an Gemeindeguschlag
entrichtet wird; der Tarif über die Gebühren
der Platz- und Pflastermauthen liegt täglich
in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht
bereit.

Jeder, der der Lizitation beizutreten wünscht,
hat das Offert mit dem 5% Badium des letz-
ten Pachtpreises, welcher für den Zuschlag auf
Wein in 20.600 fl., auf Bier mit 1.201 fl.,
auf Branntwein mit 100 fl., für die Fleisch-
ausschrottung mit 6.001 fl., und endlich für das
Einhebungsrecht der Platz- und Pflastermauthen
mit 6.500 fl. ö. W. besteht, vor Beginn der
Lizitation der Kommission entweder im Baren,
oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßi-
gen Kurse zu erlegen; der Ersteher hingegen
wird verpflichtet sein, solches auf die 10%
Kautions der Erstehungssumme zu ergänzen.

Die Offerte, mit dem vorgeschriebenen Ba-
dium versehen, werden nur bis zum Beginne

*) Bei der ersten Einschaltung dieser Kundmachung
am 6. d. M. wurde fälschlich der Zuschlag von
1 Eimer Bier mit 52 1/2 kr., statt mit 1 fl.
40 kr. angegeben, was hiermit berichtigt er-
scheint.

der Lizitation, d. i. bis 10 Uhr Früh ange-
nommen; Offerte hingegen, welche nicht mit
dem vorgeschriebenen Badium versehen, oder
aber nach der vorgeschriebenen Frist einlangen,
werden unberücksichtigt belassen.

Zum Schlusse wird noch beigefügt, daß der-
jenige Lizitant den Vorzug erhält, der für alle
obberührten Gegenstände zusammen den höchsten
Anbot gestellt haben wird.

Der Lizitationsakt, so wie der Vertrag ist
für den Ersteher gleich nach erfolgter Fertigung
bindend, für die Gemeinde aber erst nach er-
folgter Ratifikation durch den Gemeinderath,
welche binnen 3 Tagen zu erfolgen hat.

Die bezüglichlichen Versteigerungs-Bedingnisse
können in der hierortigen Amtskanzlei in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gegeben aus der öffentlichen Gemeinderaths-
Sitzung der k. Freistadt Warasdin am
23. August 1861.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit in Ge-
mäßheit der von mir eingesehenen, in dem
Zeitungsblatte durch die k. Frei-
stadt Warasdin unterm 23. August d. J. 3. 657,
ausgeschriebenen Lizitations-Kundmachung, für
die Einhebung des Zuschlages auf Wein, Bier,
Branntwein, Schlag- und Stechvieh, dann für
Einhebung der Platz- und Pflastermauthgebühren
für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende
Oktober 1862, und zwar:

Für Wein	fl.
für Bier	fl.
für Branntwein	fl.
für Schlag- und Stechvieh	fl.
für Platz- und Pflastermauth	fl.
für Sämmtliches zusammen	fl.

ö. W. zu entrichten, und schliesse zugleich das 5%
Badium, u. z. für Wein mit 1030 fl., für Bier
mit 60 fl., für Branntwein mit 5 fl., für Schlag-
und Stechvieh mit 300 fl., für die Platz- und
Pflastermauth mit 325 fl., für Sämmtliches
aber mit 1715 fl. ö. W. im Baren, oder in
Staatspapieren bei,

3. 1554. (3)

Nr. 5922.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu
Neustadt wird im Nachhange zu dem diesgerich-
tlichen Edikte vom 13. Mai l. J., B. 3120, hiemit
kund gemacht:

Nachdem bei der in der Exekutionssache des
Mathias Winter gegen Karl Kaltschitz von Neu-
stadt, Besighnachfolger des Josef Modiz, auf den 26.
August d. J. angeordneten 1. Feilbietungstagsab-
gabe der Subrealität in Seitendorf kein Anbot geschab,
es bei der auf den 25. September und 23. Okto-
ber d. J. angeordneten 2. und 3. Feilbietung mit
dem vorigen Anhangen sein Verbleiben habe.

Neustadt am 27. August 1861.